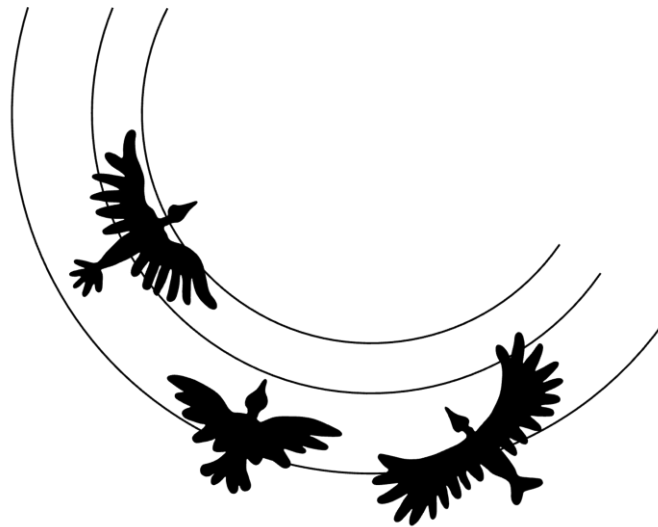


Institutionelles Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt

**Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium
Gymnasium der Stadt Hemer**



Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium
Albert-Schweitzer-Straße 1
D-58675 Hemer

www.woeste.org



Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanke dieses Konzeptes.....	2
2. Verankerung im Leitbild	3
3. Was versteht man unter sexualisierter Gewalt in der Schule?	5
3.1 Grenzverletzungen	6
3.2 Übergriffe	7
3.3 Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen.....	8
4. Verhaltenskodex	8
5. Risikoanalyse.....	10
5.1 Beschreibung	11
5.2 Tabellarische Erläuterung	11
5.3 Übersicht.....	13
6. Präventive Handlungsweisen	13
6.1 Prävention im Unterricht und in den Fächern.....	14
6.2 Prävention im Schulalltag und in schulischen Strukturen	14
6.3 Prävention an außerschulischen Orten.....	16
6.4 Dauerhafte Umsetzung und Präventionskultur	16
7. Interventions- und Meldewege	16
7.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal.....	17
7.2 Übergriffe durch Schülerinnen und Schülern	18
7.3 Übergriffe durch Fremdpersonen im Umfeld Schule	19
7.4 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	20
8. Inner- und außerschulische Melde- und Beratungsstellen (Stand Schuljahr 2025/2026)	21
10. Evaluation.....	26
11. Anhang	27
11.1 Sport.....	28
11.2 Hausordnung des Woeste-Gymnasiums	28
11.3 Kollegiale Fallberatung	28



1. Leitgedanke dieses Konzeptes

Sexualisierte Gewalt kann überall geschehen – sie ist nicht an bestimmte Orte gebunden. Sie findet in verschiedenen sozialen Lebensbereichen statt, etwa in der Familie, im Verein oder auch in der Schule. Gerade deshalb kommt Schulen eine besondere Verantwortung zu: Sie tragen einen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Um Schulen in dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, hat das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, Schulen im Umgang mit dem Thema zu sensibilisieren, sie fachlich zu begleiten und bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Schutzkonzepte zu unterstützen.

Das Woeste-Gymnasium nimmt diesen Auftrag ernst und versteht sein Schutzkonzept als verbindlichen Rahmen, um eine Schulkultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders zu fördern. Ziel ist es, ein Schulklima zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und weitere Mitarbeitende – sicher, wertgeschätzt und ernst genommen fühlen.

Das Schutzkonzept enthält klare Grundsätze und Regelungen, um Gewalt vorzubeugen, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und im Verdachtsfall professionell zu handeln. Es umfasst unter anderem eine Risikoanalyse des Schulalltags, Präventionsmaßnahmen für verschiedene Altersgruppen, Fortbildungen für das Kollegium, transparente Verhaltensrichtlinien sowie festgelegte Interventions- und Meldewege. Dabei wird das gesamte Schulleben in den Blick genommen – vom Unterricht über außerunterrichtliche Aktivitäten bis hin zu digitalen Räumen.

Die Erarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist ein gemeinsamer Prozess. Sie lebt vom Engagement aller Beteiligten und soll langfristig zur Entwicklung einer Schule beitragen, die sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzt.



2. Verankerung im Leitbild

Das Leitbild des Woeste-Gymnasiums lautet:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Toleranz, Wertschätzung und Respekt; sie arbeiten in allen Prozessen verantwortungsbewusst und vertrauensvoll zusammen und gehen miteinander freundlich und höflich um. Eltern, Lehrer und ältere Schüler sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Das Schutzkonzept unserer Schule gegen (sexuelle) Gewalt und Missbrauch ist nicht als ein isoliertes Regelwerk zu verstehen, sondern als elementarer Bestandteil unserer schulischen Kultur und unseres Leitbildes. In unserem Leitbild bekennen wir uns zu Toleranz, Wertschätzung und Respekt im täglichen Miteinander. Diese Werte können nur dann authentisch gelebt werden, wenn jedes Mitglied der Schulgemeinschaft sicher sein kann, vor jeglicher Form von Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt zu sein.

Die im Leitbild formulierten Grundhaltungen – respektvolles, verantwortungsbewusstes und vertrauensvolles Zusammenarbeiten – bilden die Grundlage für das Schutzkonzept. Sie machen deutlich, dass wir Grenzverletzungen und Missbrauch nicht dulden und dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen Teil unseres gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist. Damit wird das Schutzkonzept zur praktischen Umsetzung der im Leitbild beschriebenen Werte.

Ein respektvoller und achtsamer Umgang bedeutet, die Bedürfnisse und Grenzen aller wahrzunehmen. Das Schutzkonzept konkretisiert diesen Anspruch, indem es präventive Maßnahmen beschreibt: transparente Kommunikationswege, regelmäßige Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Mitarbeitende, Aufklärung für Schülerinnen und Schüler sowie eine enge Zusammenarbeit mit Eltern. Auf diese Weise wird Wertschätzung in praktisches Handeln übersetzt, das Vertrauen schafft und Sicherheit gewährleistet.

Im Leitbild ist die Vorbildfunktion von Eltern, Lehrkräften und älteren Schülerinnen und Schülern festgeschrieben. Das Schutzkonzept verdeutlicht diese Verantwortung, indem es alle Erwachsenen und Jugendlichen im Schulleben verpflichtet, Machtverhältnisse reflektiert zu nutzen, Nähe und Distanz bewusst zu gestalten und Grenzüberschreitungen klar zu benennen und zu unterbinden. So werden Leitbild und Schutzkonzept zu einer gemeinsamen Richtschnur für verantwortliches Handeln.



Vertrauen entsteht, wenn im Falle von Verdachtsmomenten oder Vorfällen klar ist, an wen man sich wenden kann, welche Schritte eingeleitet werden und dass konsequent zum Schutz der Betroffenen gehandelt wird. Das Schutzkonzept beschreibt hierfür verbindliche Interventionsketten, benennt Ansprechpersonen und legt Verfahren zur Dokumentation und Kooperation mit externen Fachstellen fest. Transparenz und Verlässlichkeit in diesen Abläufen sichern die Glaubwürdigkeit unserer Werthaltung.

Indem das Schutzkonzept in unserem Leitbild verankert wird, verstehen wir Gewaltprävention und Kinderschutz nicht als einmalige Aufgabe, sondern als kontinuierlichen Prozess der Schulentwicklung. Die Werte Toleranz, Respekt und Wertschätzung gewinnen dadurch einen handlungsleitenden Charakter, der weit über pädagogische Zielsetzungen hinausgeht: Sie werden zu einem verbindlichen Rahmen, an dem wir unsere schulische Praxis messen und regelmäßig überprüfen.

Das Schutzkonzept ist somit die konsequente Weiterführung und Konkretisierung unseres Leitbildes. Es sorgt dafür, dass die darin genannten Werte nicht nur formuliert, sondern im schulischen Alltag spürbar und wirksam umgesetzt werden. So wird unsere Schule zu einem sicheren Lebens- und Lernraum, in dem Kinder und Jugendliche Vertrauen entwickeln, Verantwortung übernehmen und sich zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten entfalten können.

3. Was versteht man unter sexualisierter Gewalt in der Schule?

In Anlehnung an den „Leitfaden – Sexualisierte Gewalt in der Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg¹ zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen gibt es drei Stufen der Gewalt:

1. Grenzverletzungen,
2. Übergriffe,
3. strafrechtlich relevante Gewaltanwendungen.

Um einen besseren Überblick zu erhalten, werden im Folgenden die einzelnen Stufen von grenzverletzendem Verhalten im schulischen Kontext übersichtlich dargestellt.

¹ Vgl. Bezirksregierung Arnsberg: Handreichung: Sexualisierte Gewalt in der Schule, online verfügbar unter: <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/unterstuetzungsmassnahmen/schulpsychologie/sexualisierte-gewalt-der-schule-leitfaden>, letzter Zugriff am 01.11.2025



3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten. Im täglichen Zusammensein in der Schule wird es zu zufälligen oder unbeabsichtigten Grenzverletzungen kommen, ohne dass die Grenzüberschreitung bewusst vollzogen wird. Da die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend nicht auf objektiven Kriterien beruht, sondern auch vom subjektiven Erleben aller Beteiligten abhängt, lassen sich unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Wichtig ist vor allem, dass es sich um einmalige oder gelegentlich vorkommende Verletzungen von Grenzen von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern handelt. Diese sind kein Zeichen von mangelndem Respekt gegenüber den anderen Personen.

Beispiele für diese Grenzverletzungen

- Einmalige/seltene Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils
- Einmalige/seltene Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen
- Einmalige/seltene Missachtung der professionellen Rolle
- Mit Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften flirten
- Schüler und Schülerinnen mit Kosenamen ansprechen

Grenzverletzungen dieser Art können durch ein falsches Rollenverständnis der Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler entstehen. Diese Grenzverletzungen treten auch unter Schülerinnen und Schülern auf. Eine entscheidende Rolle der Lehrkräfte hierbei ist, diese Grenzverletzungen ernst zu nehmen und auf grenzverletzendes, distanzloses oder sexualisiertes Verhalten zwischen Schülerinnen und Schülern zu reagieren.

3.2 Übergriffe

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die aufgrund gravierender Verhaltensdefizite in der Rolle des Einzelnen auftreten. Sie können auch Teil einer gezielten Desensibilisierung im Vorfeld eines sexuellen Missbrauchs oder eines Machtmissbrauchs sein. Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen und nicht aus



unbeabsichtigter, einmaliger Verletzung persönlicher, sozialer oder beruflicher Standards geschehen.

Woran erkennt man übergriffiges Verhalten?

- Intensität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- Missachtung von verbal und nonverbal gezeigter Reaktion des Opfers
- Fehlende Verantwortungsbereitschaft für das übergriffige Verhalten
- Abwertung von Schülerinnen und Schüler, die Dritte um Hilfe bitten
- Vorwurf des Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen

Konkrete Beispiele für übergriffiges Verhalten:

- Verbale Gewalt wie rassistische und/oder sexistische Abwertungen
- Erschleichung des Vertrauens einzelner Betroffener
- Auferlegung von Geheimhaltungsgeboten
- Manipulation von Schülergruppen zum Ausbau der eigenen Machtposition mit dem Ziel einzelne Schüler zu isolieren und zu mobben
- Sexualisierung der Klassenatmosphäre durch häufige anzügliche Bemerkungen
- Wiederholte Missachtung einer fachlich adäquaten Distanz

Zu übergriffigem Verhalten kommt es auch von Seiten der Schülerinnen und Schüler. Dieses richtet sich sowohl gegen Mitschülerinnen und Mitschülern als auch gegen Lehrkräfte und andere in der Schule arbeitende Personen. Solches Verhalten erfordert die klare Einhaltung von gemeinsamen Regeln und bedarf der Implementation gezielter Präventionsmaßnahmen. Diese werden in den folgenden Kapiteln noch genauer erläutert.

3.3 Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant und werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)



- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornographischer Schriften (§184 StGB)
- Beleidigungen auf sexueller Grundlage (§185 StGB)

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Regeln für einen respektvollen und achtsamen Umgang zwischen Lehrkräften, Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern. Er dient dem Schutz aller Beteiligten, fördert ein vertrauensvolles Miteinander und trägt dazu bei, sichere Lern- und Lebensräume in unserer Schule zu gestalten.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- a. Einzelgespräche zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften finden vorzugsweise in geeigneten, einsehbaren und jederzeit von außen zugänglichen Räumen statt.
- b. Lehrkräfte halten in der Schule und insbesondere bei außerschulischen Kontakten zu Schülerinnen und Schülern grundsätzlich eine professionelle, pädagogisch angemessene Distanz: Beziehungen, die über ein übliches Vertrauensverhältnis hinausgehen, sind zu vermeiden. Außerschulische Eins-zu-Eins-Treffen finden nicht statt.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- a. Körperliche Nähe und Berührung erfordern besondere Sensibilität. Unerwünschte oder unangemessene Berührungen sind in jedem Fall zu vermeiden.
- b. Körperkontakt ist nur dann erlaubt, wenn er aus pädagogischen oder fürsorglichen Gründen notwendig ist (z. B. Hilfestellungen im Sportunterricht, Erste Hilfe, Trost, Schutz).

3. Sprache und Wortwahl

- a. Eine respektvolle, wertschätzende (An-)Sprache ist Grundlage schulischer Kommunikation. Sexualisierte, abwertende oder diskriminierende Ausdrucksweisen sind in keiner Form akzeptabel.



- b. Alle in der Schulgemeinschaft Beteiligten greifen bei Grenzverletzungen, Beleidigungen oder sexualisiertem Verhalten konsequent ein und melden schwerwiegende Vorfälle an die zuständigen Stellen.
4. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken / Medien
 - a. Medien und Kommunikationsmittel werden verantwortungsbewusst, respektvoll und gewaltfrei genutzt.
 - b. Private Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder private Accounts ist im schulischen Kontext nicht erlaubt. Digitale Kommunikation findet ausschließlich über von der Schule freigegebene oder bereitgestellte Kanäle statt (z. B. schulische E-Mail-Adresse, WebUntis, LOGINEO NRW).
 - c. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
5. Beachtung der Intimsphäre

Die Privat- und Intimsphäre sowie der persönliche Besitz der/des Einzelnen sind jederzeit zu beachten.
6. Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Geschenke oder Belohnungen an und von einzelnen Schülerinnen und Schüler sind nur im schulischen Kontext und mit pädagogischer Begründung erlaubt. Persönliche Geschenke, die außerhalb schulischer Anlässe stehen, sind zu unterlassen (siehe § 42 BeamStG, § 59 LBG sowie § 3 Abs. 3 TV-L).
7. Verhalten auf schulischen Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Auf schulischen Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Lehrkräfte oder sonstigen erwachsenen Aufsichtspersonen begleitet werden. Sind Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Geschlechts beteiligt, soll sich dies auch in der Zusammensetzung des Begleitpersonals widerspiegeln.



5. Risikoanalyse

5.1 Beschreibung

Aufgrund gemeinsamer Bewertung der Schulbereiche (Stand: Juni 2026) zeigen sich folgende Unterschiede im Risikoniveau: Eher unproblematisch erscheinen momentan die Aula, Mensa, Turnhalle, Bibliothek und der Sportplatz, da diese entweder gesperrt, beaufsichtigt oder gut einsehbar sind.

Ein mittleres Risiko könnte an den Eingängen bestehen, da diese einsehbar und nah an Verwaltungsbereichen liegen. Ein höheres Risiko ergibt sich eventuell an der Bushaltestelle, in der Pausenhalle, auf dem Schulhof sowie in den Umkleiden, da dort zwar teilweise Einsehbarkeit besteht, Aufsichten aber fehlen oder eingeschränkt möglich sind.

Besonders risikobehaftet erscheinen die Gemeinschaftsräume, der Keller, die Toiletten sowie die Schwimmhalle, da hier Aufsicht kaum oder gar nicht möglich ist, die Einsehbarkeit stark eingeschränkt ist oder Fremdzutritte begünstigt werden.

5.2 Tabellarische Erläuterung

Ort	Risiko ²	Erläuterungen
Eingänge (Haupteingang, Nebeneingang)	1	<ul style="list-style-type: none"> • gut einsehbar (z. B. vom Lehrerzimmer) • zu Schulbeginn/in den Pausen Aufsichten vorhanden • gute Erreichbarkeit in Notfällen (durch räumliche Nähe zu z.B. Sekretariat oder Lehrerzimmer)
Aula	0	<ul style="list-style-type: none"> • Baustelle → nicht betretbar • Zugang für Lernende nur unter Aufsicht
Gemeinschaftsräume (etwa SV-Raum, Selbstlernzentrum, ...)	3	<ul style="list-style-type: none"> • keine dauerhafte Aufsicht • Schlüsselabgabe an Lernende
Bibliothek	1	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zum Verwaltungstrakt • gut einsehbar • Zugang für Lernende nur unter Aufsicht
Pausenhalle	1-2	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Lehrerzimmer, Sekretariat und Schulleitung • Problem: Fremde fallen nicht auf (Eltern kommen und gehen für Gespräche, Anmeldungen o. ä.)

² Skalierung 0-3, wobei 0 = gar nicht, 3 = sehr hoch

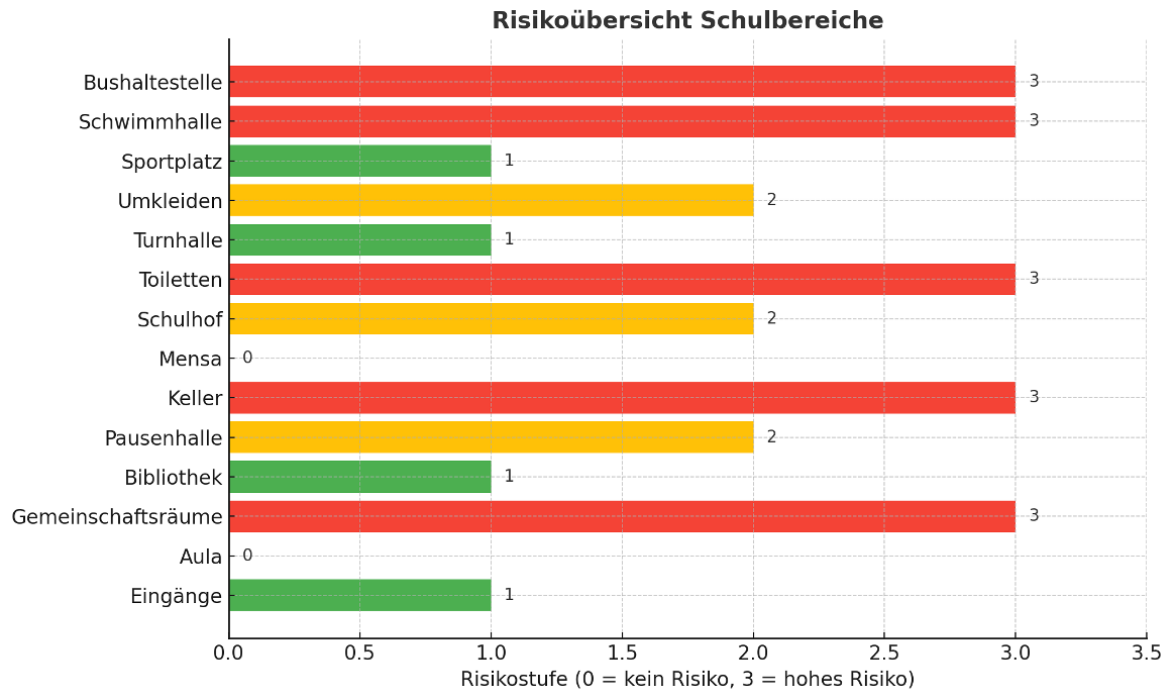


Keller	3	<ul style="list-style-type: none"> • dunkel • schlecht einsehbar • schlechte Erreichbarkeit in Notfällen (durch Entfernung von z. B. Sekretariat und Lehrerzimmer)
Mensa	1	<ul style="list-style-type: none"> • sehr gut einsehbar • zu Öffnungszeiten beaufsichtigt • einziges Risiko: offene Tür nach draußen
Schulhof	2	<ul style="list-style-type: none"> • einsehbar • Strauchwerk kann Sicht erschweren • Risiko sollte hier 0 sein, abwesende Aufsichten erhöhen jedoch das Risiko • Keine Aufsicht bei Schulschluss • schlechte Erreichbarkeit im Notfall (bei abwesender Aufsicht)
Toiletten	3	<ul style="list-style-type: none"> • keine Aufsicht möglich
Turnhalle	1	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang für Lernende nur unter Aufsicht (auch bei Pausenangeboten) • Aufsicht anwesend im Notfall
Umkleiden	2	<ul style="list-style-type: none"> • keine Aufsicht möglich • nur abschließende Kontrolle möglich
Sportplatz	1	<ul style="list-style-type: none"> • freie Fläche • nur mit Schlüssel betretbar • Zugang für Lernende nur unter Aufsicht
Schwimmhalle	3	<ul style="list-style-type: none"> • Umkleiden noch schwieriger als auf dem Schulgelände, da auch von außerhalb Personen Zutritt haben • Nacktheit
Bushaltestelle	2	<ul style="list-style-type: none"> • keine Aufsicht
Container (Handy Zone)	2	<ul style="list-style-type: none"> • großer Aufsichtsbereich erschwert lückenlose Kontrolle

Skalierung 0-3, wobei 0 = gar nicht, 3 = sehr hoch



5.3 Übersicht





6. Präventive Handlungsweisen

Die Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes am Woeste-Gymnasium. Ziel präventiver Maßnahmen ist es, Kinder und Jugendliche, aber auch die Lehrpersonen und alle anderen Beteiligten frühzeitig aufzuklären, Risiken zu erkennen und mögliche Gefährdungssituationen zu minimieren. Die präventiven Handlungsweisen umfassen dabei nicht nur den Unterricht, sondern den gesamten Lernort Schule, schulische Strukturen und Akteure sowie außerschulische Lern- und Freizeitorte der Schülerinnen und Schüler. Unser Präventionskonzept setzt dabei auf ein Zusammenspiel von Wissen, Handlungskompetenz, klaren Regeln und Abläufen sowie auf eine umfassende Sensibilisierung aller Beteiligten. Besondere Rücksicht wird dabei auf die unterschiedlichen Risikostufen gelegt, die anhand der Risikoanalyse (siehe Kapitel 5) herausgearbeitet wurden.

6.1 Prävention im Unterricht und in den Fächern

Ein zentraler Ansatz unserer präventiven Arbeit liegt in der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen im Unterricht. Themen wie Selbstwahrnehmung, das Setzen von Grenzen, Respekt, gewaltfreie Konfliktlösungen und die Sensibilisierung für Grenzverletzungen können in vielen verschiedenen Fächern aufgegriffen und thematisiert werden. Durch die Aufbereitung in altersgerechten Rollenspielen, Fallbeispielen oder Diskussionen lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten und bei Bedarf Hilfe einzufordern. Aufgrund der Fülle an Fächern und Unterrichtsthemen sei an dieser Stelle auf die Fachcurricula verwiesen, wo die einzelnen Fächer die Thematisierung im Unterricht darstellen. Neben der Thematisierung im Unterricht können jedoch auch Projektwochen oder AGs genutzt werden, um die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ein Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander zu schaffen.

6.2 Prävention im Schulalltag und in schulischen Strukturen

Neben der Vermittlung von Wissen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist es entscheidend eine Schulkultur zu haben, die sensibel auf sexualisierte Gewalt reagiert. Ein klar definierter Verhaltenskodex für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft schafft eine Orientierung und legt fest, welche Verhaltensweisen toleriert werden und welche nicht. transparente Meldesysteme, klare Ansprechpartner und Abläufe stellen sicher, dass alle Beteiligten Wissen, wie im Zweifel reagiert werden kann. Des Weiteren sollten Lehrkräfte und



anderes pädagogisches Personal regelmäßig fortgebildet werden, um sensibel für mögliche Anzeichen von Gewalt zu sein und angemessen reagieren zu können. Dies ist bereits durch einen pädagogischen Tag geschehen: Der gesamte Lehrkörper wurde hinsichtlich des Erkennens und der Prävention sexueller Gewalt fortgebildet. Auch ist eine kollegiale Fallberatung möglich: Dabei handelt es sich um ein strukturiertes, lösungsorientiertes Verfahren, bei dem Kolleginnen und Kollegen gemeinsam schwierige Fälle oder Situationen aus dem schulischen Alltag reflektieren. Sie dient dazu, Handlungssicherheit zu gewinnen, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und emotionale Entlastung zu erfahren.

Im Sinne eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt stellt die kollegiale Fallberatung ein wichtiges Instrument der Prävention und Intervention dar. Sie ermöglicht es, Unsicherheiten im Umgang mit möglichen Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen professionell zu besprechen, ohne vorschnell zu handeln oder allein zu bleiben. So trägt sie dazu bei, das Bewusstsein für grenzachtendes Verhalten im Kollegium zu stärken, Verantwortung zu teilen und Schutzstrukturen transparent zu gestalten.³

Auch die Gestaltung der Schule trägt zur Prävention bei. Die Bereiche der Schule wie der Keller oder die Toiletten, welche als besonders Risikobehaftet eingestuft wurden, sollten durch die Schule regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus werden die Aufsichten hier angewiesen, besonders sensibel zu reagieren. Sofern es baulich möglich ist, wird die Schule darüber hinaus darauf hinarbeiten, die Bereiche heller und offener zu gestalten, um so das Risiko zu minimieren. Dies wird regelmäßig evaluiert.

Gerade für die Außenbereiche der Schule gelten besondere Anforderungen. Die Schulhöfe, die Bushaltestelle und die Bereiche vor der Mensa sind für jeden frei zugänglich. Hier bedarf es besonderer Aufmerksamkeit der Lehrpersonen, um mögliche fremde Personen auf dem Schulgelände zu identifizieren. Auch gelten hier klare Abläufe, welche von der Identifikation der betroffenen Person bis zu einem Verweis vom Schulgelände reichen können. Auch werden die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert und informiert, wie sie sich bei fremden Personen auf dem Schulweg oder dem Schulgelände verhalten sollen.

Weitere wichtige Bausteine sind schulinterne Präventionsangebote wie Workshops, Informationsveranstaltungen oder Befragungen der Schülerinnen und Schüler zu ihrem Sicherheitsgefühl in unterschiedlichen Gebäudebereichen. Dies trägt alles zu einer offenen

³ Weitere Informationen: siehe Anhang



Kommunikation und der Entwicklung des Sicherheitsgefühls bei. Auch die Einbindung der Eltern durch informations- und Aufklärungsangebote unterstützt die Präventionsarbeit dabei nachhaltig.

6.3 Prävention an außerschulischen Orten

Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt treten nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch an außerschulischen Lern- und Freizeitorten auf. Klassenfahrten, Exkursionen oder Sportveranstaltungen bergen durch abgelegene Orte, Alleinzeiten und wechselnde Aufsichtspersonen besondere Risiken. Das Lehrpersonal sollte daher bei Exkursionen zu außerschulischen Lernorten besonders sensibilisiert und fortgebildet werden, um mögliche Risiken zu erkennen und ihnen entschieden begegnen zu können. Auch sollten die Schülerinnen und Schüler in vorbereitenden Gesprächen über ihre Rechte, Pflichten und das Verhalten im Ernstfall informiert werden. Auch erfordern außerschulische Lernorte besondere Regeln, welche im Vorfeld durch die Lehrpersonen oder pädagogisches Personal eindeutig kommuniziert werden.

Weitere wichtige Räume sind die digitalen Räume, welche sich einerseits auf schulisch genutzte Lernplattformen und Messenger beziehen, andererseits jedoch auch die privaten genutzten Bereiche wie Social-Media umfassen. Diese unterliegen jeweils klaren Nutzungsregeln, welche mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule besprochen und thematisiert werden. Bei den schulischen Plattformen achten die Lehrkräfte auch auf eine angemessene Nutzung durch alle Beteiligten.

6.4 Dauerhafte Umsetzung und Präventionskultur

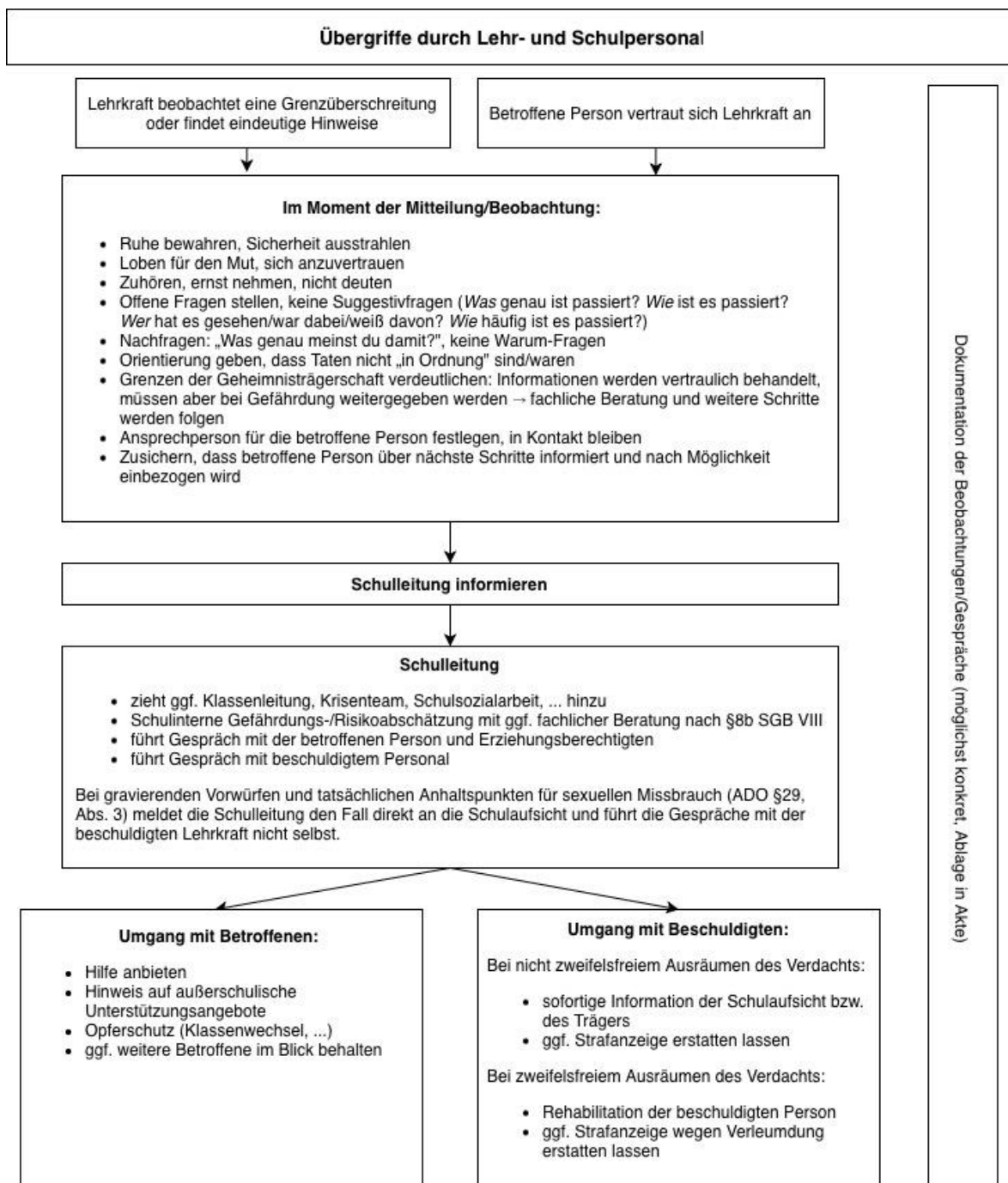
Eine wirksame Präventionsarbeit ist langfristig angelegt und Teil der gesamten Schulkultur. Sie umfasst die kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen, die regelmäßige Fortbildung aller Akteure und die Einbindung externer Partner. Ziel ist es, eine Schulgemeinschaft zu schaffen, die sexualisierte Gewalt nicht toleriert, die Rechte aller Beteiligten schützt und Prävention, Sensibilisierung und Handlungskompetenz setzt.



7. Interventions- und Meldewege

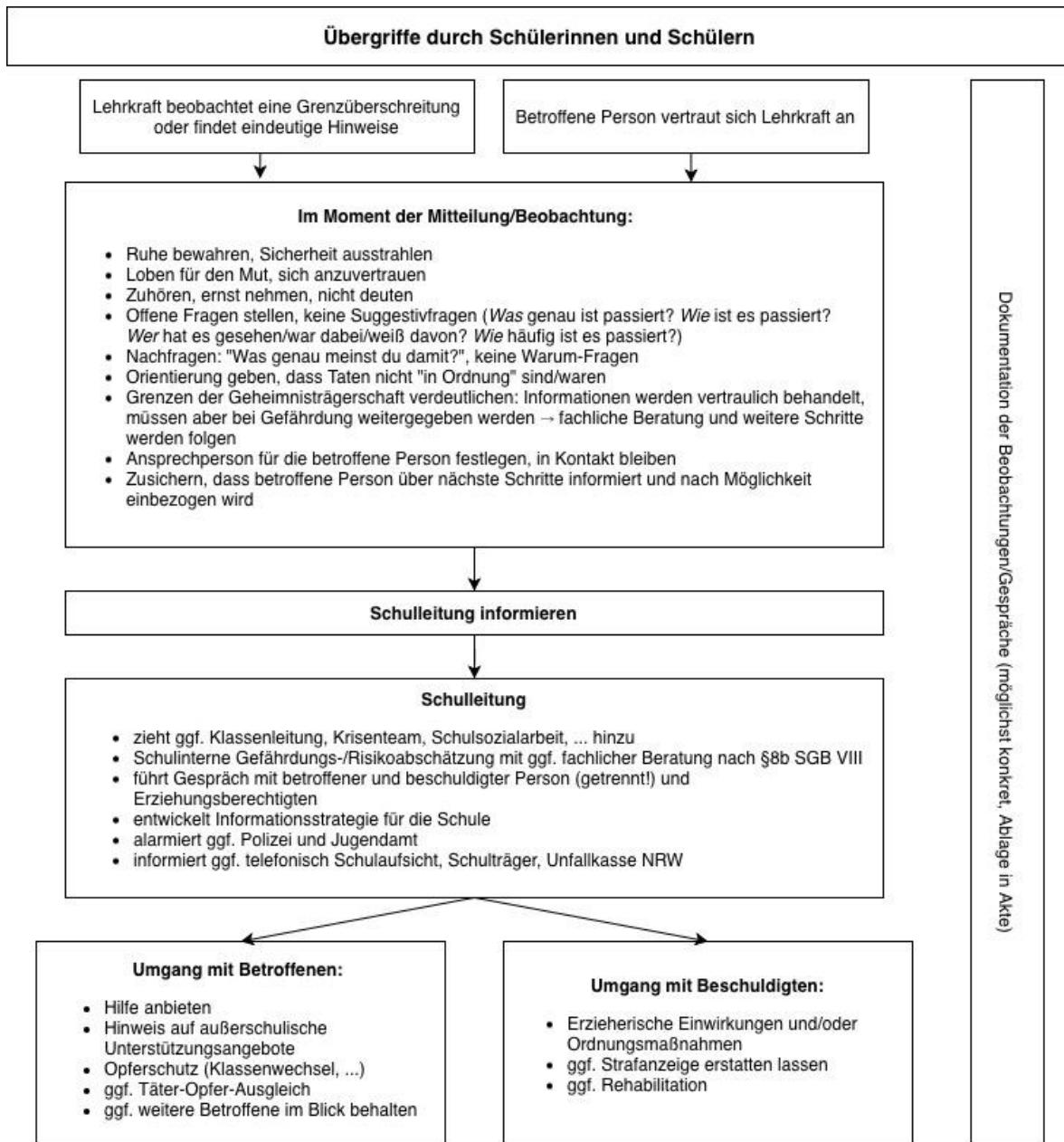
Die folgenden Interventions- und Meldewege beschreiben das systematische Vorgehen der Schule bei einem Verdacht oder bei Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt. Sie dienen der Orientierung und Handlungssicherheit und sollen sicherstellen, dass der Sachverhalt durch Nutzung aller Erkenntnisquellen und mit Hilfe geschulter Ansprechpartner bestmöglich aufgearbeitet wird und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte eingeleitet werden. Es soll ein transparentes, sicheres und verbindliches Vorgehen gewährleistet werden, das den Schutz und die Würde aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellt.

7.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal



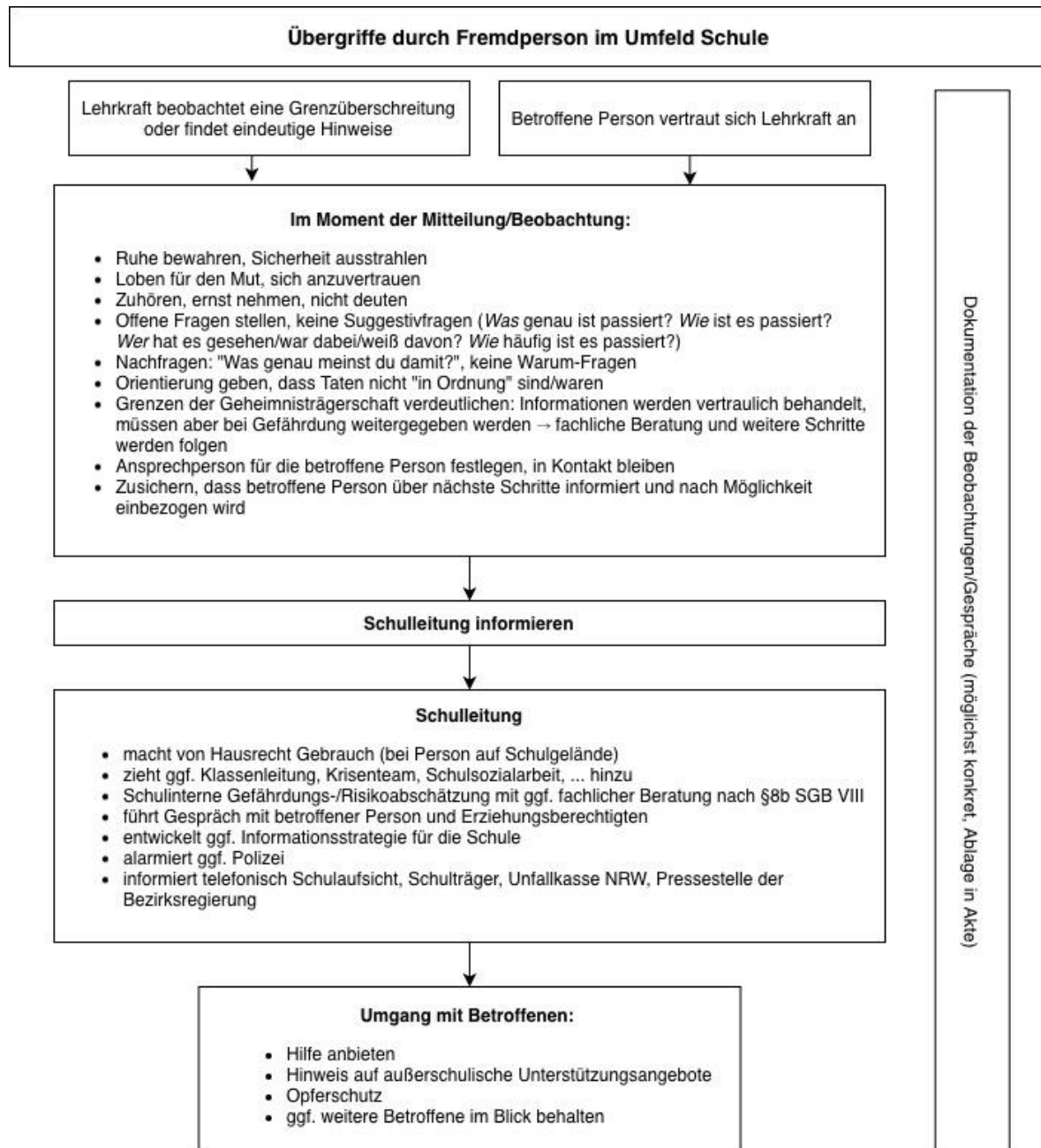


7.2 Übergriffe durch Schülerinnen und Schülern



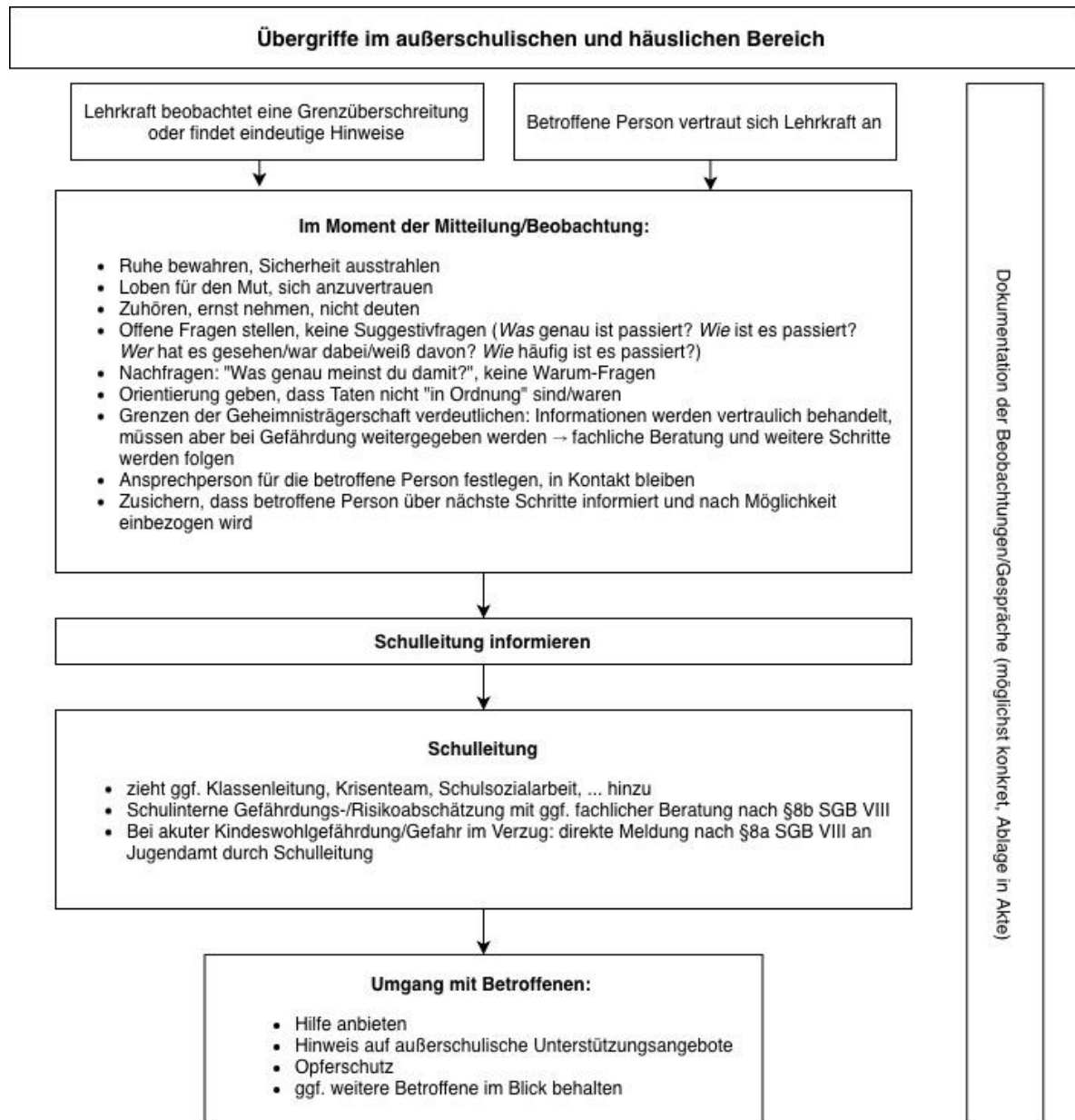


7.3 Übergriffe durch Fremdpersonen im Umfeld Schule





7.4 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich





8. Inner- und außerschulische Melde- und Beratungsstellen

Bei sexualisierter Gewalt ist es dringend empfehlenswert, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen – sei es, dass sie auftritt oder nur vermutet wird. Am Woeste-Gymnasium gibt es verschiedene Anlaufstellen.

Innerschulische Beratende:

Wer?	Kontakt	Beratungsform
Klassenleitung	name@woeste.org	Präsenzberatung
Koordination (Erprobungs-, Mittel- oder Oberstufen- koordination)	Frau Heuer-Zachau (heuer@woeste.org) Frau Verborg (verborg@woeste.org) Herr Dr. Gropengießer (gropengießer@woeste.org)	Präsenzberatung
Beratungslehrerin	Frau Kaut (kaut@woeste.org)	Präsenzberatung
Schulsozialarbeiterinnen	Frau Schmid (c.schmid@hemer.de) Frau Köck (l.koeck@hemer.de)	Präsenzberatung
Vertrauensschüler(innen)	Jährliche Wahl und Bekanntgabe durch die Schülerversammlung	Präsenzberatung

Außerschulische Beratende:

Hilfsangebot	Kontakt	Was wird angeboten?	Beratungsform
Krisenchat	https://krisenchat.de/	24/7 Krisenberatung für junge Menschen (unter 25 Jahre)	Onlineberatung
Nummer gegen Kummer	https://www.nummergegenkummer.de/ 116 111	Krisenberatung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen	Telefonberatung Onlineberatung
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon 0800-22 55 530	Beratung für Betroffene von sexueller Gewalt	Telefonberatung Onlineberatung



Jugendberatung	https://www.bke-beratung.de/jugendberatung/willkommen	Beratung für Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren	Onlineberatung
FragZebra	https://www.fragzebra.de/	Medienberatung	Onlineberatung
Frauenberatungsstelle MK	https://www.frauenberatungsstelle-mk.de/ 02372 8440122 Frauenberatungsstelle-mk-hemer@web.de Hauptstraße 116, 58675 Hemer	Beratung in Krisen und individuellen Lebenslagen	Präsenzberatung Onlineberatung
Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Zfb)	https://www.zfb-iserlohn.de/hemer/unsere-angebote/ 02371 4782720 hemer@zfb-iserlohn.de Edmund-Weller-Straße 2 58675 Hemer	Erziehungsberatung, Begleitung von Jugendlichen, Fachdienst gegen sexuellen Missbrauch, Schulpsychologischer Dienst	Präsenzberatung
Frauenhaus Märkischer Kreis	https://www.awo-ha-mk.de/beratung-hilfe/frauenhaus 0170 4836089	Schutz und Hilfe bei körperlicher, seelischer, sexueller oder/und materieller Gewalt für Frauen	Telefonberatung Präsenzberatung
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	https://www.hemer.de/buergerservice/dienstleistungen-von-az/schwangeren-und-schwangerschaftskonfliktberatung 02372 55126 b.zeppenfeld@hemer.de Nelkenweg 5, Hemer	Beratung rund um das Thema Schwangerschaft	Präsenzberatung
Opferschutz Polizei	02371 91997777	Beratung bei Gewalterfahrungen	Vorerst telefonische Beratung
Drobs – anonyme Drogenberatung	https://drobs-mk.de/	Drogenberatung	Onlineberatung



	02371 22851 Nordstraße 21 58636 Iserlohn		Präsenzbera- tung Telefonbera- tung
Kinderschutzambula nz	https://www.jugendhilfe-iserlohn.de/erziehungshilfe/kinderschutzambulanz 02331 306460 kinderschutzambulanz@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de Bergstraße 121 58095 Hagen	Kinder- und Jugendberat- ung, Präventions- angebote (z.B. Offene Beratung für Eltern uvm.), Diagnostik	Präsenzbera- tung
Mädchenschutzstelle	https://www.ksd-dortmund.de/skf-dortmund/angebote/maedchenschutzstelle 0231 88084840 mss@skf-dortmund.de Westerbleichstraße 42 44147 Dortmund	Unterstützung für Mädchen in Krisensituatio- nen (12-17 Jahre)	Präsenzbera- tung
Männerhilfetelefon	https://www.maennerhilfetelefon.de/ 0800 1239900	Beratung für Männer mit Gewalterfahr- ung	Telefonbera- tung Onlineberatung
Weißer Ring	https://weisser-ring.de/ 0178 5172839 (Außenstelle MK) petereit.dominik@mail.weisser-ring.de Opfertelefon 116 006		Onlineberatung
Kinder- und Jugendhilfedienst	https://www.hemer.de/buerger-service/dienstleistungen-von-a-z/kinder-und-jugendhilfedienst 0151 62825343 Hademareplatz 48 58675 Hemer		Telefonbera- tung Präsenzbera- tung



9. Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter und betroffener Personen

Definition: „Rehabilitation“ = „Wiederherstellung der verletzen Ehre und Wiedereinsetzung in frühere Rechte“

Eine Falschbeschuldigung hat schwerwiegende Auswirkungen für die unter Verdacht geratene Person und die zukünftige Zusammenarbeit im FLWG. Aus diesem Grund sieht das Schutzkonzept eine sehr sorgfältige Rehabilitation unter Beachtung des Persönlichkeitsrechtes einer/eines fälschlich Beschuldigten vor. Es ist geboten, die Rehabilitation unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachts: Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation!

Ziel der Rehabilitation ist:

- die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis im FLWG,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr/ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Bei der Aufstellung eines Rehabilitationsplans für eine zu Unrecht beschuldigte Person sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Alle Schritte und Maßnahmen sind mit der betroffenen Person im Vorhinein abzustimmen.
- Alle Personen, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Alle Personen und Gremien, die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Alle Einzelpersonen und Arbeitsbereiche, die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Falls der Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist die Öffentlichkeit durch eine öffentliche Stellungnahme der Leitung darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall ausgeräumt ist.
- Die/der fälschlich Beschuldigte gibt gegenüber der Schulleitung ihre/seine Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise.



10. Evaluation

Dieses Konzept wurde im Juni 2026 beschlossen. Eine Evaluation findet unter Beteiligung der Schülervvertretung jährlich zum Schuljahreswechsel statt.



11. Anhang

11.1 Sport

11.2 Hausordnung des Woeste-Gymnasiums

Siehe Hausordnung auf der Homepage! --> verlinken

11.3 Kollegiale Fallberatung

Ablauf der kollegialen Fallberatung

Die kollegiale Fallberatung folgt einem klaren, festgelegten Ablauf, um eine vertrauensvolle und strukturierte Atmosphäre zu schaffen:

1. **Leitung und Setting:** Festlegung der Leitung, Sitzordnung im Stuhlkreis (6–10 Personen).
2. **Fallsammlung:** Teilnehmende benennen den Fall oder die Fragestellung.
3. **Schilderung:** Die Fallgeberin oder der Fallgeber schildert die Situation ausführlich, ohne unterbrochen zu werden.
4. **Fokusbildung:** Formulierung der zentralen Frage oder des Ziels für die Beratung.
5. **Rückfragen:** Verständnisfragen ohne Wertung oder Ratschläge.
6. **Stillephase:** Kurze Reflexionspause zur Sammlung erster Gedanken.
7. **Perspektivwechsel:** Der/die Fallgeber/in verlässt kurz den Kreis, um eine Beobachterrolle einzunehmen.
8. **Blitzlicht- und Deutungsrunde:** Kolleginnen und Kollegen teilen Eindrücke, Deutungen und Perspektiven.
9. **Lösungsvorschläge:** Sammlung konkreter Handlungs- oder Unterstützungsoptionen.
10. **Auswertung:** Der/die Fallgeber/in benennt hilfreiche Anregungen und reflektiert nächste Schritte.
11. **Abschlussrunde:** Gemeinsame Reflexion und wertschätzendes Feedback an die Fallgeberin/den Fallgeber

Diese Struktur sorgt für Verlässlichkeit, klare Rollen und einen geschützten Rahmen, der besonders im Umgang mit sensiblen Themen, wie sexualisierter Gewalt, notwendig ist.

Tipps zur Durchführung:

- Eine Gruppe von **6–10 Personen** ist ideal; unter 5 oder über 10 Personen leidet die Dynamik.



- Die Gruppe sollte aus **Kolleginnen und Kollegen gleicher Hierarchieebene** bestehen, um Offenheit und Vertrauen zu ermöglichen.
- Der **Raum** sollte störungsfrei und vertraulich sein – alles Gesagte bleibt im Kreis.
- **Zeitmanagement** kann durch Timer unterstützt werden, um allen Beteiligten angemessene Redezeit zu geben.
- Die **Leitung** achtet auf wertfreie Kommunikation, klare Struktur und Einhaltung des Ablaufs.
- Im Kontext des Schutzkonzeptes sollte stets geprüft werden, **ob der Fall weiterführende Schritte** (z. B. Einbezug der Schulleitung, Fachberatungsstellen oder Kinderschutzbeauftragten) erfordert.